



REGLEMENT JAHRESBEITRÄGE

1. MITGLIEDERKATEGORIE

(Art. 4 und 6 der Statuten)

- 1.1. Die folgenden Mitgliederkategorien gemäss Statuten dienen als Grundlage für die Erhebung der Beiträge: Mitglied, Ehrenpräsident, Ehrenmitglied, Freimitglied, Gönner.
- 1.2. Für die Kategorie U21 und jünger gelten besondere Regelungen für die Beiträge.

2. BEITRÄGE

(Art. 8 der Statuten)

2.1. Beitragstabelle

Beitragsart	Mitglied	Ehrenpräsident Ehrenmitglied Freimitglied	U21 und/oder jünger	Gönner
a) Mitgliederbeitrag	50.00	-	U21 und jünger sind vom Mitgliederbeitrag befreit	Ab 50.00
c) Lizenzen und Verbandsabgaben	Effektiv pro Mitglied erhobene Lizenz- und Verbandsabgaben		U21 und jünger sind von allen Verbandsabgaben befreit	-

- 2.2. Diese Beiträge sind auch durch die Mitglieder, welche mehrere Disziplinen schiessen, jährlich nur einmal zu bezahlen.
- 2.3. Mitglieder der Kategorie U21 und jünger bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.
- 2.4. Lizenz- und Verbandsabgaben für die Kategorie U21 und jünger werden vom Verein übernommen, sofern sie nicht vom Verband bereits erlassen sind.
- 2.5. Die Gönner werden im Jahresbericht aufgeführt

3. GENEHMIGUNG

(Art. 8 Abs. ^{e)} der Statuten)

- 3.1. Die jährliche Generalversammlung genehmigt das Beitragsreglement. Dazu sind jeweils die aktuell gültigen pro Mitglied erhobenen Verbandsabgaben bekanntzugeben.

Cham, Freitag, 14. März 2025

Schiesssportverein Cham-Ennetsee

Der Präsident

Der Finanzchef

Peter Arnet

Rico Gugolz